

Veröffentlichung gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. November 2019

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Finanzdienstleistungen

Nachhaltigkeit bei unseren Finanzdienstleistungen

Als ein zukunftssträchtig aufgestelltes Finanzdienstleistungsinstitut gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Finanzfragen zu unserem Selbstverständnis und Leitbild.

Das Anbieten von passgenauen Lösungen und die Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit sind wesentliche Unternehmensziele. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger (im Sinne der ESG-Kriterien) Finanzprodukte bzw. nachhaltiger Wertpapierinstitute und Fondsanbieter sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Beratung.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf das Vermögen unserer Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in folgender Hinsicht berücksichtigt:

Bereits alle Wertpapierinstitute und Fondsanbieter mit Sitz in der EU sind aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Auf Wunsch stellen wir unseren Kunden das Nachhaltigkeitskonzept der für ihre Wünsche und Bedürfnisse als passgenau empfohlenen Wertpapierinstitute oder Fondsanbieter gesondert dar.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Wir stellen bereits auf Grund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung und Tätigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzprodukt bzw. einen Produkthanbieter zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Die gezahlte Vergütung des Produkthanbieters unterscheidet sich nicht danach, ob das empfohlene Versicherungsanlageprodukt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt oder nicht.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Anlageberatung.

Dies erfolgt dadurch, dass die entsprechenden Informationen zu der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage der von uns empfohlenen Produkthanbieter berücksichtigt werden. Dies erfolgt nicht nur im Vorfeld einer Empfehlung, sondern auf Wunsch des Kunden auch im weiteren Beratungsverlauf auf Basis der vom jeweils empfohlenen Anbieter zu seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur Verfügung gestellten Informationen. Auf Wunsch des Kunden stellen wir ihm diese – soweit möglich – bis zum individuell empfohlenen Produkt dar.

Neben der allgemeinen Information des Produkthanbieters zu dessen Strategie zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Anlagen auf Nachhaltigkeitsrisiken beziehen wir uns dabei auch auf die vorvertraglichen Informationen des Produkthanbieters zum jeweiligen Produkt.

Essen, den 23. Juni 2025